



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 54. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 12.12.2024

zu Drucksachen Nr.: 1210/2024

Errichtung eines Zauns, Neuwerker Weg 19/19a, Fl.-Nr. 651 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Straßenseitig soll die bestehende Einfriedung durch eine neue Einfriedung ersetzt werden. Dabei soll künftig ein waagrecht unterteilter, feingegliedelter Holzlattenzaun errichtet werden. Es wird die vorgegebene Höhe von 1,20 m gemäß Satzung eingehalten. Lediglich die Ausführung durch horizontale Holzlatten bedarf einer Befreiung, da die Vorgartensatzung explizit eine waagerechte Verbretterungen ausschließt.

Rechtliche Beurteilung:

Der Befreiung von der Vorgarten- und Einfriedungssatzung kann zugestimmt werden, da bereits einige Exemplare von filigranen Querlattungen im Stadtgebiet zugelassen wurden.

Der Zaun ist ferner als offener Zaun konzipiert, sodass die groben Verbretterungen, wie sie ursprünglich beim Satzungserlass vermieden werden sollen, nicht geplant sind.

Insoweit kann die Befreiung erteilt werden.

Beschluss:

Eine Befreiung von der Vorgarten- und Einfriedungssatzung zur Errichtung eines Gartenzauns gemäß den eingereichten Unterlagen vom 28.11.2024 wird erteilt.